

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1803  
der Abgeordneten Sabine Niels  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 5/4640

### **Einsatz von Technologien zur Erdöl-Erdgasförderung in Brandenburg**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1803 vom 18.01.2012:

In Brandenburg sind derzeit diverse Erkundungen von Lagerstätten zur Förderung von Erdgas und Erdöl geplant. Die Bevölkerung in den Gebieten hat Sorge, dass umstrittene Technologien zur besseren Ausbeute der Lagerstätten eingesetzt werden, wie das sogenannte „hydraulic Fracturing (Fracking)“ oder „enhanced oil recovery (EOR)“ bzw. „enhanced gas recovery (EGR)“. Mit diesen Methoden soll unter Mithilfe von Flüssigkeiten oder Gasen eine verstärkte Ausbeute der Lagerstätten erreicht werden. Bundesweit werden derzeit die Risiken für die Bevölkerung und die Umwelt beim Einsatz von Fracking-Technologien diskutiert. Gefahren sollen demnach vor allem von der Frack- Flüssigkeit ausgehen. Die mit Chemikalien versetzte Flüssigkeit steht unter dringendem Verdacht, das Grundwasser irreversibel verschmutzen zu können. Auch soll es zu einem möglichen Austritt von verpresstem Kohlendioxid in Kanada (Weyburn) gekommen sein, der eventuell auf den Einsatz von EGR zurückzuführen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorhaben zur Erdgas- und Erdölförderung sind in Brandenburg geplant bzw. werden bereits umgesetzt? – Bitte auflisten nach Landkreis, Förderfeld, verantwortlichen Unternehmen, Stand Erteilung der Erkundungsgenehmigung, Stand der Erteilung der Lizenz mit Laufzeit, bitte ausweisen, wenn DDR-Bergrecht zur Anwendung kommt.
2. Bei welchem dieser Projekte ist der Einsatz der Technologien „hydraulic Fracturing“, „enhanced oil recovery“ und „enhanced gas recovery“ zur Förderung der Rohstoffe geplant?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Anwendung der Technologien „hydraulic Fracturing“, „enhanced oil recovery“ und „enhanced gas recovery“ im Hinblick auf mögliche negative Umweltbeeinträchtigungen? Bitte insbesondere die Auswirkungen auf das Grund- bzw. Trinkwasser benennen.
4. Ist der Einsatz der Techniken „hydraulic Fracturing“, „enhanced oil recovery“ bzw.

Datum des Eingangs: 09.02.2012 / Ausgegeben: 14.02.2012

„enhanced gas recovery“ genehmigungspflichtig? Wenn ja: Bei welchen Stellen sind Genehmigungen einzuholen und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Genehmigung zu erhalten? Wenn nein: warum nicht?

5. Falls Energieunternehmen Technologien wie „hydraulic Fracturing“, „enhanced oil recovery“ bzw. „enhanced gas recovery“ einsetzen: Wie wird die Information und Beteiligung der lokalen Bevölkerung sichergestellt?

6. Welche Vorteile sieht die Landesregierung in der Einbeziehung der lokalen Bevölkerung, von lokalen Wirtschaftsunternehmen, Umweltverbänden, Kirchen und Gewerkschaften sowie anderen Teilen der Zivilgesellschaft vor der Erteilung einer Genehmigung von Bergbauprojekten zur Erkundung von Bodenschätzen und/oder Infrastrukturprojekten von überregionaler Bedeutung?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaan-  
gelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Vorhaben zur Erdgas- und Erdölförderung sind in Brandenburg ge-  
plant bzw. werden bereits umgesetzt? – Bitte auflisten nach Landkreis, Förderfeld,  
verantwortlichen Unternehmen, Stand Erteilung der Erkundungsgenehmigung, Stand  
der Erteilung der Lizenz mit Laufzeit, bitte ausweisen, wenn DDR-Bergrecht zur An-  
wendung kommt.

zu Frage 1: Im Land Brandenburg bestehen 14 bergrechtliche Konzessionen (Berg-  
werkseigentum und Erlaubnis) auf Kohlenwasserstoffe. Die Bergbauberechtigungen  
konzentrieren sich auf den Osten und Süden des Landes Brandenburg (s. Anlage).  
11 Bergbauberechtigungen (Bergwerkseigentum) resultieren aus übergeleiteten al-  
ten Rechten auf die Gaz de France Suez E&P GmbH in der Rechtsfolge der  
EEG/Erdöl-Erdgas Gommern. Die verbleibenden 3 Bergbauberechtigungen (Erlaub-  
nisse) befinden sich alle im Stadium der Erkundung.

Stand der Erkundungsarbeiten:

Lfd. Nr.	Feldes-Nr.	Name/ Landkreis (e)	Firma	Status
1	11-1525	Pillgram/ Oder-Spree,	Celtique Energie GmbH (GB)	Zulassung des HBP für seismische Messungen am 21.12.10 erteilt, Erweiterung des Messgebietes nach Süden: Beteili- gung der TÖB mit Schreiben vom 22.09.11, Zulassung voraussichtlich im März 2012, bisher keine Messungen durchgeführt
2	11-1507	Reudnitz	APC (N)	Zulassung des HBP für das Niederbringen einer Boh- rung erfolgt voraussichtlich im Januar 2012
3	11-1522	Lübben/ Oder-Spree, Dahme – Spreeewald, Spree-Nei- ße	CEP Central Eu- ropean Petrole- um GmbH (CAN)	Zwei Seismikmessungen wurden bereits durchgeführt (2009 und 2010), HBP für eine Bohrung (Guhlen Z1) zugelassen am 01.12.11, z.Z. Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung des Bohrplatzes

Der Status einer möglichen Förderung ist in allen Erkundungs-/Erlaubnisbereichen  
noch nicht gegeben. Die Laufzeiten der Lizenzen/Bergbauberechtigungen richten  
sich nach dem technischen Aufwand der durchzuführenden Erkundungsarbeiten und  
wurden wie folgt festgeschrieben:

Laufzeiten der Erlaubnisse auf die Erkundung von Erdöl und Erdgas:

- Feld Lübben 26.10.2013

- Feld Pillgram 26.07.2014
- Feld Reudnitz 17.06.2013

Stand der Tätigkeiten in den Feldern mit Bergwerkseigentum auf Erdöl-Erdgas:

Lfd. Nr.	Feldes-Nr.	Name/ Landkreis (e)	Status
1	31 - 0022	Kietz/ Märkisch-Oderland	In Betrieb seit 1998
2	31 - 0023	Wellmitzer Lagune/ Oder-Spree, Spree-Neiße	Stillgelegt seit 31.10.1998
3	31 - 0024	Fürstenwalde/ Oder-Spree	Ruhend seit 31.01.1997
4	31 - 0025	Rüdersdorf/ Märkisch-Oderland	Förderung eingestellt seit 31.12.1991
5	31 - 0068	Dornswalde/ Teltow-Fläming	Testarbeiten eingestellt am 10.01.1992
6	31 - 0069	Märkisch Buchholz/ Dahme-Spreewald	z.Z. nur Forschungsarbeiten, Machbarkeitsstudie durchgeführt, demnächst Einreichung eines HBP für die Aufwältigung von 3 Bohrungen und die Gewinnung
7	31 - 0102	Guben Nord/ Spree-Neiße	Stillgelegt seit 31.01.1998
8	31 - 0103	Guben-Atterwasch/ Spree-Neiße	Stillgelegt seit 31.10.1998
9	31 - 0104	Döbern/ Spree-Neiße	Förderung eingestellt seit 31.07.1990
10	31 - 0105	Tauer/ Spree-Neiße	Förderung eingestellt seit 31.12.1992
11	31 - 0106	Drebkau/ Spree-Neiße	Förderung eingestellt seit 07.11.1994

In Brandenburg werden Kohlenwasserstoffe (Erdöl und Erdölgas) derzeit nur auf einer einzigen Lagerstätte abgebaut. Hierbei handelt es sich um das Bergwerksfeld Kietz nördlich Frankfurt/Oder, welches durch die GdF-PEG Gaz de France Produktion Exploration Deutschland GmbH ausgebeutet wird. In Kietz wird voraussichtlich noch bis zum Jahr 2015 produziert werden können.

Frage 2: Bei welchem dieser Projekte ist der Einsatz der Technologien „hydraulic fracturing“, „enhanced oil recovery“ und „enhanced gas recovery“ zur Förderung der Rohstoffe geplant?

zu Frage 2: In keinem der in der Antwort zu Frage 1 genannten 11 Felder mit Bergwerkseigentum sind die Stimulierungs-Technologien, wie „hydraulic fracturing“, „enhanced oil recovery“ und „enhanced gas recovery“, zur Anwendung gekommen. Bei den in der Antwort zu Frage 1 genannten Erkundungsprojekten ist ebenfalls keine Anwendung der genannten Stimulierungs-Maßnahmen angezeigt. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass das „hydraulic fracturing“ im Rahmen von Geothermieprojekten (u. a. Groß Schönebeck, Forschungsprojekt des Geoforschungszentrums Potsdam) Anwendung gefunden hat und weitere Geothermieprojekte (u. a. Stadt Beeskow) die Möglichkeit der Verbesserung der geothermischen Energieleistung durch „hydraulic fracturing“ nutzen wollen.

Frage 3: Wie beurteilt die Landesregierung die Anwendung der Technologien „hydraulic fracturing“, „enhanced oil recovery“ und „enhanced gas recovery“ im Hinblick auf mögliche negative Umweltbeeinträchtigungen? Bitte insbesondere die Auswir-

kungen auf das Grund- bzw. Trinkwasser benennen.

zu Frage 3: Die genannten Möglichkeiten der Produktionssteigerung im Bereich der Kohlenwasserstoffe stellen eine seit Jahrzehnten gängige Technologie dar. Dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) liegen bei Anwendung dieser Technologien keine direkten Schadensfälle mit Auswirkungen auf das Grund- bzw. Trinkwasser vor. Im Zusammenhang mit dem „hydraulic fracturing“ werden dagegen im Bereich der Tiefengeothermie in Erdbeben gefährdeten Zonen (u. a. Ober-rheingraben) Seismizitäten festgestellt. Im Zusammenhang mit der Erdgasförderung in den Förderfeldern Niedersachsens und Schleswig-Holsteins sollen ebenfalls Seismizitäten aufgetreten sein.

Frage 4: Ist der Einsatz der Techniken „hydraulic Fracturing“, „enhanced oil recovery“ bzw. „enhanced gas recovery“ genehmigungspflichtig? Wenn ja: Bei welchen Stellen sind Genehmigungen einzuholen und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Genehmigung zu erhalten? Wenn nein: warum nicht?

zu Frage 4: Der Einsatz so genannter Stimulierungs-Technologien zur Erhöhung der Erdöl- und Erdgasgewinnung ist grundsätzlich genehmigungspflichtig. Die genannten Verfahren sind der zuständigen Bergbehörde über das bergrechtliche Betriebsplanverfahren zur Genehmigung einzureichen. Gemäß den Zuständigkeitsregelungen im Land Brandenburg beteiligt die zuständige Bergbehörde im Genehmigungsverfahren die zuständigen Fachbehörden (Untere/Obere Wasserbehörde). Je nach wasserrechtlicher Vorschrift ergeht dann unter Federführung der Bergbehörde die Genehmigung im Einvernehmen mit der zuständigen Wasserbehörde. In den Genehmigungsprozess sind insbesondere Maßnahmen zum Schutz des Trink- und Grundwassers einzuarbeiten.

Frage 5: Falls Energieunternehmen Technologien wie „hydraulic Fracturing“, „enhanced oil recovery“ bzw. „enhanced gas recovery“ einsetzen: Wie wird die Information und Beteiligung der lokalen Bevölkerung sichergestellt?

zu Frage 5: Gemäß dem Entwurf der Energiestrategie 2030 des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten ist eine wesentliche Säule bei der Umsetzung und Durchführung der Energiewende die Kommunikation und Unterrichtung der Öffentlichkeit. Durch das LBGR wird die Vorhabenträger angehalten, ihre Projekte - über das gesetzlich erforderliche Maß hinaus - einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Das LBGR begleitet diesen Prozess und steht bei Veranstaltungen den lokalen Behörden sowie bei Bürgerversammlungen als Auskunftspflichtiger zur Verfügung.

Frage 6: Welche Vorteile sieht die Landesregierung in der Einbeziehung der lokalen Bevölkerung, von lokalen Wirtschaftsunternehmen, Umweltverbänden, Kirchen und Gewerkschaften sowie anderen Teilen der Zivilgesellschaft vor der Erteilung einer Genehmigung von Bergbauprojekten zur Erkundung von Bodenschätzen und/oder Infrastrukturprojekten von überregionaler Bedeutung?

zu Frage 6: Die Landesregierung sieht eine frühzeitige und umfassende Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger bei bedeutsamen Maßnahmen, z.B. der

Zulassung von großflächigen Bergbauprojekten, als Ausdruck transparenten Verwaltungshandelns an. Darüber hinaus ist die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange in den verschiedenen Genehmigungsverfahren rechtlich geregelt.